

Öffentliche Anzeigen**Gemeinde Bellwald****Bewilligungsgesuch Gastgewerbe
Daniel Lehner, Bellwald**

Bewilligungsinhaber: Daniel Lehner

Geburtsdatum: 10.08.1987

Wohnsitz: Furkastrasse 65,
3904 Naters

Angaben zu den Räumlichkeiten der betroffenen Organisation:

Restaurant Sport, Ritiistrasse 150, 3997 Bellwald

Parzelle Nr. 401

Dienstleistungsbeschreibung: Abgabe von Speisen und/oder alkoholischen oder alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort und zum Mitnehmen.

Inhalt der Bekanntmachung: Schild(er): Restaurant Sport

Öffnungs- & Schliessungszeiten: Mo-Fr 08:30 - 22:00 Uhr

Sa-So 09:00 - 22:00 Uhr

Beginn der Tätigkeit: 01.10.2023

Rechtsmittel / Einsichtnahme: In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Gemeinde Bellwald das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich an die Gemeinde zu richten.

Kontaktstelle: Gemeinde Bellwald,

Hauptgasse 1,

3997 Bellwald

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19.10.2023

Gemeinde Blatten**Baugesuch - Ersetzen der Fenster im Stockwerkeigentum,
Blatten**

Gesuchstellende Partei: Frau Eva-Maria Ritler

Wohnsitz: Bindustrasse 16, 3918 Wiler (Löttschen)

Grundeigentümer: Eva-Maria Ritler

Wohnsitz: Bindustrasse 16, 3918 Wiler (Löttschen)

Grundeigentümer: Jürg & Barbara Wyss-Bachmann

Wohnsitz: Sandgarten 7,

4312 Magden

Projektverfasser: Rilag AG

CHE-107.013.079

3918 Wiler (Löttschen)

Parzelle: 351,

Plan 2 (GBV 351/2 & 351/2/4)

Zone: D

Koordinaten: 2'629'215 / 1'141'021

Rechtsmittel / Einsichtnahme: Das Baugesuch liegt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei auf.

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich an die Einwohnergemeinde, 3919 Blatten (Löttschen), zu richten.

Kontaktstelle: Gemeinde Blatten

Blattenstrasse 38,

3919 Blatten (Löttschen)

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.10.2023

Gemeinde Fiesch**Baugesuch - Ersetzen von bestehenden Storen/Lamellen,
Fiesch**

Parzelle: 466

Adresse des Bauprojekts: Furkastrasse 46,

3984 Fiesch

Bauherrschaft: Dorothea Kreuzer

Wohnsitz: Volken Sport Mode AG, Furkastrasse 46,

3984 Fiesch

Grundeigentümer: Hausgemeinschaft Rondo

Rechtsmittel / Einsichtnahme: Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab

Veröffentlichung, schriftlich im Doppel, an den Gemeinderat zu richten.

Kontaktstelle: Gemeinde Fiesch, Furkastrasse 44, 3984 Fiesch

Frist: Ablauf der Frist: 16.10.2023

Gemeinde Gampel-Bratsch**Öffentliche Planaufgabe - Schaffung von Planungszonen,
Gampel-Bratsch**

Art der Planaufgabe: Planungszone, Gebiet genannt Lampertji West (Gewerbezone)

Projektbeschreibung: Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 11. September 2023 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), folgendes Gebiet zur Planungszone zu erklären:

Die Parzellen im Gebiet genannt Lampertji West (Gewerbezone) gemäss den im von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plan eingezeichneten Perimeter.

Planungsabsicht: Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszonen den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um die Realisierung der kommunalen und interkommunalen Raumplanungsziele auf den betroffenen Parzellen sicherzustellen. Weiter ist dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang sind wegweisende Resultate übergeordneter und interkommunal abgestimmter Planungen zum Thema Arbeitszonen abzuwarten.

Planungszone: Innerhalb dieser Planungszone darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte.

Geltungsdauer: Die Planungszonen gelten für eine Dauer von 5 Jahren. Sie werden mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

Rechtsmittel / Einsichtnahme: Interessierte Personen können während der Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen. Öffnungszeiten siehe: www.gampel-bratsch.ch

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich per Einschreiben und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem heutigen Erscheinen der Publikation bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über die Einsprachen entscheiden wird der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG)

Kontaktstelle: Gemeinde Gampel-Bratsch,

Kirchstrasse 6,

3945 Gampel

Frist: 30 Tage

Gemeinde Gampel-Bratsch**Baugesuch - Fassadensanierung 1. Stock, Ersetzen von
Fenster und Türen. Ausbruch eines neuen Fensters,
Gampel-Bratsch**

Parzelle: 7434

Koordinaten: 2620825,1129931

Zone: Dorfzone

Grundeigentümer: Florian Schnyder

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Grundeigentümer: Marlis Christ-Egli

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Grundeigentümer: Franz Christ-Egli

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Gesuchstellende Partei: Florian Schnyder

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 27.06.1988

Wohnsitz: Brunnenstrasse 1,

3956 Guttet-Feschel

Rechtsmittel / Einsichtnahme: Das Baugesuch liegt auf der Gemeindekanzlei Gampel zur Einsichtnahme auf.

siehe dazu: www.gampel-bratsch.ch

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Kontaktstelle: Gemeinde Gampel-Bratsch,

Kirchstrasse 6,

3945 Gampel

Frist: Ablauf der Frist: 18.10.2023